

Piratenpartei Nordrhein-Westfalen

KONZEPT KANDIDATENKOMMISSION

für schönere Vorstandswahlen



By @piratenschlumpf & @h3rmi, im August 2017

Vorwort

In den letzten Jahren zeichnete sich bei Vorstandswahlen der Trend ab, dass nur noch einzelne Bewerber für die jeweiligen Ämter kandidieren.

Kein Wunder: Die Vorstandswahlen – und auch die Ämter an sich - verlieren immer mehr an Attraktivität. Wurde früher noch das Kandidatengrillen im Mumble regelrecht zelebriert, ist man heute froh, wenn sich überhaupt jemand für den Job findet. Eine gut organisierte Kandidatenbefragung braucht zudem Zeit, Vorbereitung und letzten Endes Jemanden™ der sich darum kümmert. Warum also Fragen stellen, wenn die Personen in der Regel sowieso allgemein bekannt sind oder die Befragung keinerlei Auswirkung auf die Wahl hat, da es ja nur einen Kandidaten gibt? Inzwischen werden auch teilweise in den Untergliederungen Personenwahlen als eine lästige Formalie möglichst schnell hinter sich gebracht, um nicht unnötig Zeit zu verschwenden. Gleichzeitig lässt natürlich auch die Motivation der Kandidaten entsprechend stark nach die Chance zu nutzen, sich im Rahmen ihrer Kandidatur der Basis zu präsentieren. Darüber hinaus gibt es regelmäßig diffuse Beschwerden über die sogenannten "Spontankandidaturen" oder die mutmaßlich uninformierte Basis.

Das vorliegende Konzept versucht die Kandidatenbefragung und- Präsentation, mit neuen Impulsen angereichert, wiederzubeleben. Es soll nicht als finale Lösung aller Probleme verstanden werden sondern vielmehr als ein Symbol des Aufbruchs. Es versucht der allgemeinen Überdrüssigkeit und einem gewissen Schlendrian entgegen zu wirken und vielleicht Lösungsansätze zu bieten.

Ein "Kandidatengrillen" dient aus Sicht der Autoren nicht der Bloßstellung und Erniedrigung der Kandidaten sondern soll vielmehr ein Symbol des Respekts von Basis und Kandidaten gegenüber dem Vorstandsamt innerhalb der Piratenpartei Deutschland und zur Information und Meinungsbildung beitragen.

@h3rmi & @piratenschlumpf

Die Idee - TLDR

- Einsetzung einer Kandidatenkommission durch den Landesvorstand
- Mitgliederbefragung zu Erwartungen an die jeweiligen Vorstandsämter im Allgemeinen und im Besonderen für die Dauer der kommenden Amtszeit.
- Anmeldefrist für die Kandidaten (Rückwirkende Regelung durch WO & GO)
- Veröffentlichung der Kandidatenlisten durch die Kandidatenkommission zu einem festgelegten Stichtag
- Dreistufige Kandidatenbefragung –und Präsentation
 - Freie Präsentation
 - Mumble
 - LPT

Die Idee - Langversion

Einsetzung einer Kandidatenkommission durch den Landesvorstand

Um das Team der Kandidatenkommission zu legitimieren erfolgt eine entsprechende Beauftragung durch den Landesvorstand um die Vorstandswahl gemäß des vorliegenden Konzepts zu durchzuführen. Im Rahmen der Beauftragung stellt der LaVo der Kommission eine entsprechende E-Mail-Adresse sowie einen Zugang zum entsprechenden Ticketsystem (bevorzugt Redmine) zur Verfügung.

Mitgliederbefragung

Um die Basis schon frühzeitig mit einzubinden erfolgt im ersten Schritt ein Aufruf an die Mitglieder ihre Anforderungen an die jeweiligen Vorstandsämter zu diskutieren und bei der Kandidatenkommission schriftlich per Mail einzureichen. Diese wird die eingegangenen Anforderungen sichten, sortieren und in geeigneter Form veröffentlichen. Dieser Katalog soll den potentiellen Vorstandskandidaten als Grundlage für ihre Kandidatenpräsentation und dem späteren Vorstand als Orientierungshilfe bei der Ausübung seines Amtes dienen.

Außerdem werden die Mitglieder aufgerufen Fragen für das spätere Kandidatengrillen einzureichen. Diese werden von der Kandidatenkommission gesichtet und sinnvoll sortiert und gefiltert. Der entstandene Fragenkatalog dient als Grundlage für die Kandidatenbefragung.

Anmeldefrist für die Kandidaten

Um eine Kandidatenbefragung und Präsentation der Kandidaten für die nächste Landesvorstandswahl im Vorfeld des Landesparteitages durchführen zu können benötigt es zunächst einmal zwingend einen zeitlichen Vorlauf vor dem LPT.

Spontankandidaturen entziehen sich dagegen naturgemäß aufgrund ihrer Spontanität einer Befragung durch die Basis und einer Meinungsbildung im Vorfeld des LPT. Ähnliches gilt eingeschränkt auch für sehr spät bzw. erst kurzfristig vor dem LPT angekündigte Kandidaturen.

Um eine faire Kandidatenbefragung und Präsentation durchführen zu können sind daher Anmeldefristen für Kandidaten sinnvoll. Für Anmeldefristen benötigt es entsprechend Vorlaufzeit, um die Mitglieder zu informieren und hinreichend Bedenkzeit für eine Kandidatur zu gewähren. Ein früher Hinweis an die Mitglieder auf die anstehende Landesvorstandswahl kann außerdem dazu anregen, frühzeitig über eine mögliche eigene Kandidatur nachzudenken statt eine solche Entscheidung kurzfristig zu treffen.

Ein entsprechender Stichtag zum Anmeldeschluss kann in einem entsprechenden Aufruf als empfehlend durch den Landesvorstand kommuniziert werden.

Beim Wahl-LPT wird durch die Kandidatenkommission ein Vorschlag für die Wahlordnung, sowie eine Änderung der Geschäftsordnung ausgearbeitet und eingereicht werden, welche die Spontankandidaturen für Ämter nur in Ausnahmen erlaubt.

Die Wahlordnung sollte enthalten, dass Spontankandidaturen nur für Wahlen zu Ämtern erlaubt sind, für die:

- a) nicht hinreichend viele Kandidaturen im Vorfeld erklärt (und nicht zurückgezogen) wurden
- b) nicht hinreichend viele Kandidaten das nötige Quorum bei der Wahl erlangt haben
- c) der Landesparteitag dies per GO-Antrag (mit Quorum) auf Spontankandidatur für die entsprechende Wahl beschließt.

Zu (a) und (b): "Hinreichend viele" meint in diesen Fällen die nach Satzung benötigte Mindestanzahl der Vorstände für das Amt. Da diese in NRW allerdings zur Zeit nach Satzung für kein Amt größer als 1 ist, lässt sich "nicht hinreichend viele" auch durch ein einfaches "kein(e)" ersetzen

Zu (c): Die Geschäftsordnung enthält in der Regel einen "GO-Antrag auf Änderung der Wahlordnung" (oder Änderung der Geschäftsordnung) mit dem die Wahlordnung vom Parteitag geändert werden kann. Dies auch bereits so auf Parteitagen praktiziert worden. Ausnahmen zu Spontankandidaturen könnten daher jederzeit über diesen GO-Antrag hinzugefügt werden. Ein zusätzlicher "GO-Antrag (mit Quorum) auf Spontankandidatur" macht dies nur formal einfacher und ermöglicht den Parteitag per Mehrheitsbeschluss Spontankandidaturen für einen Wahlgang zuzulassen.

Der Hinweis auf diese eingereichte Wahlordnung wird frühzeitig kommuniziert und die Mitglieder darauf hingewiesen, dass eine fristgemäße Erklärung der Kandidatur ggf. vom Landesparteitag als obligatorisch beschlossen wird.

Optional kann dieses Konzept auch auf Landesschiedsrichter und Kassenprüfer ausgeweitet werden. Erfolgt dazu keine besonderer Hinweis vom Landesvorstand so gilt das Konzept zunächst nur für die Wahl des Landesvorstands.

Durch eine frühzeitige Information der Mitglieder und den Beschluss einer solchen Wahlordnung durch den Landesparteitag wird ein Klage gegen den Landesparteitag wegen Durchführung eines solches Verfahren vor dem Schiedsgericht nach Einschätzung der Autoren zumindest nur sehr schwierig begründbar sein:

Weder gibt es eine gesetzliche Grundlage die dem Landesparteitag verbietet sich selbst eine solche Wahlordnung zu geben, noch steht die Wahlordnung im Gegensatz zu Bundes- oder Landessatzung. Durch eine frühzeitige Veröffentlichung und Information an die Mitglieder per E-Mail sowie angemessene Fristen wird auch kein Mitglied begründen können, die Erklärung der Kandidatur wäre im Vorfeld nicht möglich gewesen.

Veröffentlichung der Kandidatenlisten

Die Anmeldung als Kandidat erfolgt per Mail bei der Kandidatenkommission. Ohne solche Anmeldung findet keine Kandidatur gemäß dieses Konzeptes statt. Dies kann zur Folge haben, dass – je nach Entscheidung des LPT- eine Kandidatur nicht möglich ist.

Um eine einheitliche Präsentation der Kandidaten zu gewährleisten werden die Bewerber für die Vorstandsämter zu einem Stichtag von der Kandidatenkommission auf einer entsprechenden Wikiseite veröffentlicht.

Den Kandidaten ist es selbstverständlich erlaubt ihre Kandidatur im Vorfeld der Veröffentlichung selbst auf den gängigen Kanälen anzuzeigen oder aus taktischen Gründen Stillschweigen zu bewahren.

Dreistufige Kandidatenbefragung -und Präsentation

Freie Präsentation

Die Kandidaten erhalten von der Kandidatenkommission eine Auswahl Fragen auf deren Grundlage die Kandidaten sich selbst präsentieren sollen. Dabei bleibt es den Kandidaten selbst überlassen, wie diese Präsentation erfolgt. Ob Video, Sprachnachricht, Blogpost oder eine andere Form spielt dabei keine Rolle. Die entsprechenden Links werden von der Kandidatenkommission auf der Kandidatenseite veröffentlicht.

Mumble

In einem ersten Termin werden die Kandidaten anhand des von der Basis mitbestimmten Fragenkatalogs interviewt. Bei der Terminvergabe legt die Kandidatenkommission Wert darauf die Befragungen möglichst in kleinen Gruppen und nach Ämtern sortiert

durchzuführen. Während des Mumbles erhält der Kandidat Zeit für eine eigene Vorstellung (max. 10 Minuten). Danach erfolgt eine Befragung durch einen von der Kandidatenkommission bestellten Moderator (max. 30min). Im Anschluss kann der Kandidat von den anwesenden Zuhörern befragt werden sofern und solange er es wünscht.

In einem zweiten Termin sollen die Kandidaten in einer großen Gruppe als fiktiver Vorstand eine Reihe von Aufgaben lösen, die sie in ihrer Amtszeit als potentieller Vorstand erwarten könnte.

LPT

Beim Parteitag erfolgt die reguläre Kandidatenvorstellung gemäß Wahlordnung.

Zeitplan - TLDR

Der Landesparteitag 2017.3 findet voraussichtlich am 02.12.2017 und 03.12.2017 statt. Aus obigen Anforderung wird der folgende Zeitplan vorgeschlagen:

14 Wochen vor dem LPT (ca. 26.08.2017)

Aufruf zur Einreichung von Erwartungen (Einreichungsfrist 2 Wochen) sowie Fragen (Einreichungsfrist 4 Wochen)

11 Wochen vor dem LPT (ca. 16.09.2017)

Aufruf zur Kandidatur, 3 Wochen Frist

7 Wochen vor dem LPT (ca. 14.10.2017)

Verschickung Erwartungen und schriftliche Fragen an Kandidaten, 2 Wochen Frist zur Beantwortung

4 Wochen vor dem LPT (ca. 04.11.2017)

Veröffentlichung Antworten Kandidaten auf schriftliche Fragen

3 Wochen vor dem LPT (ca. 11.11.2017)

Mumble Vorstellungen / Befragung der Kandidaten

Zeitplan - Im Detail

14 Wochen vor dem LPT (ca. 26.08.2017) zur Wahl neuer Vorstandsmitglieder wird ein Aufruf an alle Mitglieder verschickt, für die bevorstehenden Landesvorstandswahl ihre Erwartungen an die einzelnen Ämter und Fragen an die Kandidaten (getrennt nach Ämtern) an die Kandidatenkommission einzureichen. Einreichungsfrist für die Erwartungen ist 2 Wochen und für Fragen ist 4 Wochen.

Die Kandidatenkommission sichtet die von der Basis eingereichten Erwartungen und Fragen der Basis und wählt die häufigsten genannten Erwartungen / Fragen aus. Die Kandidatenkommission teilt die Fragen der Basis in einen schriftlichen Fragenteil und einen mündlichen Fragenteil auf.

11 Wochen vor dem LPT (ca. 16.09.2017) zur Wahl neuer Vorstandsmitglieder wird eine "Ankündigung Landesvorstandswahl und Aufruf zur Kandidatur" veröffentlicht.

Die Veröffentlichung sollte beinhalten:

- Erklärung des neuen geänderten Prozess der Kandidatur und Wahl
- Hinweis die Einreichung einer Kandidatur vorab obligatorisch ist
- Die Frist zur Einreichung einer Kandidatur ist 3 Wochen ab dieser Veröffentlichung.
- Hinweis das spontane Kandidatur auf dem LPT nur unter Ausnahmebedingungen möglich ist. Diese sind:
 - Wenn keine oder zuwenig Kandidaturen für ein Amt eingereicht wurden.
 - Wenn keine oder zuwenig Kandidaten auf dem LPT die nötige Mehrheit zur Wahl erreicht haben
- Hinweise zur Einreichung einer Kandidatur
- Hinweise zur Einreichung von Fragen zur Kandidatenbefragung (betreffend allgemeiner / nicht persönlicher Fragen an Kandidaten generell oder für ein bestimmtes Amt)
- Die Ankündigung das weitere Mailings zu diesem Thema nicht mehr an alle Mitglieder sondern nur an Mitglieder erfolgen die "Aktion" Mailings abonniert haben.

Die Kommunikationskanäle sollten sein:

- E-Mail an alle erreichbaren Mitglieder (durch den LaVo)
- Veröffentlichung auf dem Vorstandsportal (durch den LaVo)
- E-Mail an landesweite Mailingliste (durch den LaVo, auf Wunsch des LaVo optional auch durch die Kandidatenkommission)

Zwischen der 7. und 8. Woche vor dem LPT (ca. 07.-14.10.2017) Nach Ende der Einreichungsfrist teilt die Kandidatenkommission den Kandidaten die zusammengefassten Erwartungen und ausgewählten schriftlichen Fragen der Basis mit. Die Kandidaten werden um die Beantwortung der schriftlichen Fragen innerhalb von 2 Wochen gebeten. Diese Mitteilung dient auch zur Vorbereitung der Kandidaten für ihre Vorstellung in Mumble und auf dem Parteitag. Die Art der Beantwortung ist dabei frei (Videoblog, Blog, Wikiseite, Prosa etc.) und wird von der Kandidatenkommission entsprechend veröffentlicht/verlinkt.

Erstbekanntgabe aller Kandidaturen mit Angaben der Kandidierenden bzw. Link zu einer ausführlichen Liste z.B. im Wiki und Hinweise für Kandidaten für den Rückzug von einer Kandidatur.

4 Wochen vor dem LPT (ca. 04.11.2017): Veröffentlichung der Antworten der Kandidaten auf schriftliche Fragen, finale Zusammenfassung der Kandidaturen z.B. im Wiki.

Bekanntgabe von Mumble Terminen für Kandidatenvorstellung und Kandidatenbefragung

Die Kommunikationskanäle sollten sein:

- E-Mail an alle Mitglieder mit "Aktion" Abo (durch den LaVo)
- E-Mail an landesweite Mailingliste (durch den LaVo, auf Wunsch des LaVo optional auch durch die Kandidatenkommission)
- Optional Veröffentlichung auf dem Vorstandsportal (durch den LaVo)

1 bis 3 Wochen vor dem LPT (ab ca. 11.11.2017) erfolgen mehrere Mumble Termine für Kandidatenvorstellung und Kandidatenbefragung. Soweit möglich wird ein Mumble Termin pro Amt angestrebt, an dem möglichst alle Kandidaten für das betreffende Amt teilnehmen.

Jeder Kandidat erhält eine angemessene Zeit sich vorzustellen. Es folgen von der Kandidatenkommission ausgewählte mündliche Fragen an alle Kandidaten, danach eine offene Fragerunde.

Durchführung: Kandidatenkommission, ggf. externe Moderatoren.